

Netzverstärkung Güstrow -
Wolmirstedt

**380-kV-Ersatzneubau
Perleberg – Stendal West**
Abschnitt Brandenburg

Unterlage 1

Anlage 3

Allgemeinverständliche
Zusammenfassung (AVZ)



im Auftrag der

50Hertz Transmission GmbH

Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West - Abschnitt
Brandenburg

Unterlage 1.3
Allgemeinverständliche Zusammenfassung zur
Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Im Auftrag der
50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Auftragnehmer:
Planungsbüro Förster
Dudenstraße 15
10965 Berlin

Tel.: 030 / 78 99 03 96
Fax: 030 / 78 99 03 97

Bearbeitung:
Julia Stöcker M. Sc.
Leila Höll M. Sc.
Dipl.-Ing. Andrea Nissen

April 2024

1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1.1 Beschreibung und Lage des Vorhabens

Die 50Hertz Transmission GmbH plant, die vorhandene 220-kV Stromleitung zwischen Perleberg und Stendal West (Bestandsleitung) durch eine leistungsfähigere 380-kV Freileitung (Neubauleitung) zu ersetzen. Insgesamt ist die Stromtrasse in diesem Abschnitt 62 km lang. Von Perleberg bis zur Landesgrenze an der Elbe führen 16 km durch Brandenburg. Auf der anderen Elbseite führt die Stromleitung 46 km durch Sachsen-Anhalt bis nach Stendal West.

In diesem Planfeststellungsverfahren wird für den Brandenburger Abschnitt von Mast 10 (süd-östlich von Perleberg) bis zur Landesgrenze eine Genehmigung beantragt. Mast 56 (nördlich des Elbufers) ist der letzte Mast in Brandenburg.

Insgesamt werden 38 Masten neu gebaut und zusätzlich neun bestehende Masten weiterverwendet. An diesen wird nur der Mastkopf getauscht. Zum Vorhaben gehört auch der Rückbau von 46 Masten der Bestandsleitung. Die neue Leitung wird trassengleich zur Bestandsleitung gebaut. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Bereiche durch die Freileitung beansprucht werden. Teilweise werden die Neubaumasten an demselben Standort wie die Masten der Bestandsleitung errichtet.

Die Neubauleitung befindet sich, wie die Bestandsleitung, im Landkreis Prignitz. Die Leitung verläuft hier überwiegend innerhalb der Gebiete der amtsfreien Stadt Perleberg, der Gemeinde Breese im Amt Bad Wilsnack / Weisen und der amtsfreien Stadt Wittenberge. Ein kleiner Abschnitt verläuft innerhalb der amtsfreien Gemeinde Plattenburg.

1.2 Methodisches Vorgehen

In dieser Studie wird untersucht, inwieweit der Neu- und Rückbau der Leitung umweltverträglich ist (Umweltverträglichkeitsstudie - UVS). Hierbei werden außerdem Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von negativen Umweltauswirkungen vorgeschlagen. Sollten trotz der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen noch negative Umweltauswirkungen verbleiben, werden -sofern möglich- Maßnahmen entwickelt, die die negativen Umweltauswirkungen kompensieren.

Um die Umweltverträglichkeit zu untersuchen, werden die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) betrachtet und mit den Wirkungen des Vorhabens überlagert. Da es sich um ein seit 2012 bestehendes Verfahren handelt, wird die alte Fassung des UVPG von vor dem 16.05.2017 angewendet (UVPG a. F.).

Vorhabenwirkungen können während des Baus, durch die Anlage selbst oder während des Betriebs der Freileitung entstehen. Sie können außerdem unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter haben.

Schutzgüter bezeichnen die Bestandteile der Natur, Landschaft und des Menschen. Sie werden einzeln in ihrem bestehenden Zustand beschrieben und bewertet. Dabei werden auch Vorbelastungen wie Industriestandorte oder Infrastruktur berücksichtigt.

Die Schutzgüter des UVPG a. F. sind:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Außerdem wird berücksichtigt, dass die Schutzgüter voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen (Wechselwirkungen).

Für jedes Schutzgut bzw. jede Schutzgutfunktion erfolgt eine eigene Auswirkungsprognose. In diesem Schritt wird die Bedeutung des Schutzgutes bzw. dessen Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens ermittelt und mit den relevanten Vorhabenwirkungen im Raum überlagert.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen den Vorgaben und Richtwerten des materiellen Rechts. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz besteht zum Beispiel ein Verschlechterungsverbot für den ökologischen und chemischen Zustand von Oberflächengewässern. Eine Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustandes von Oberflächengewässern durch das Vorhaben würde beispielsweise zu erheblichen Umweltauswirkungen führen. Bei den anderen Schutzgüter kommen andere Grundsätze bzw. Leitfäden zum Tragen (z. B. regelt die AVV Baulärm die Grenzwerte für Lärm während des Baus und die 26. BImSchV gibt Grenzwerte für niederfrequente elektrische und magnetische Felder vor).

Sofern für Schutzgüter oder Schutzgutfunktionen keine rechtlichen Vorgaben oder Methodenstandards existieren, wird eine ökologische Risikoanalyse durchgeführt.

Hierbei wird das Schutzgut bzw. die Schutzgutfunktion in die Bedeutungs- und Empfindlichkeitsstufen hoch, mittel und gering eingestuft. Die Wirkfaktoren des Vorhabens werden abhängig von ihrer Stärke, Dauer und Reichweite in ihrer Wirkintensität ebenfalls in den drei Stufen hoch, mittel und gering eingestuft.

Anschließend werden die Vorhabenwirkungen und die Schutzgüter im Raum überlagert. Je empfindlicher das Schutzgut gegenüber den Einwirkungen ist, und je höher die Intensität der Einwirkung, desto höher ist das ökologische Risiko bzw. die Stärke der Beeinträchtigung. Anhand des ökologischen Risikos lassen sich die zu erwartenden Umweltauswirkungen und deren Stärke ableiten (vgl. GASSNER, E, WINKELBRANDT UND D. BERNOTAT 2010).

Als Orientierung zur Bestimmung der Erheblichkeit dient die folgende Matrix:

Matrix zur Bestimmung des ökologischen Risikos			
Wirkintensität			
Bedeutung / Empfindlichkeit	hoch	mittel	gering
hoch	hoch	hoch	mittel
mittel	hoch	mittel	gering
gering	mittel	gering	gering

Erhebliche Beeinträchtigungen liegen in der Regel bei einem hohen ökologischen Risiko vor (in rot gekennzeichnet). Bei einem mittleren ökologischen Risiko (orange) ist im Einzelfall zu prüfen ob eine erhebliche Umweltauswirkung vorliegt. Bei einem geringen ökologischen Risiko (grün) sind normalerweise keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Durch Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen können erhebliche Umweltauswirkungen vermieden oder reduziert werden. Diese werden in Kapitel 9 dargestellt und in Unterlage 9 (Landschaftspflegerischer Begleitplan) genauer beschrieben. Die Maßnahmen beinhalten beispielsweise Schutzmaßnahmen für Oberflächengewässer und Grundwasser, Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtungen, Schadstoffeintrag, einen Schutz von Flächen mit geschützten Biotopen und Pflanzenarten und von Bodendenkmalen sowie umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Störung, Tötung von Individuen oder Zerstörung von Niststätten von geschützten Tierarten.

Neben den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden in Kapitel 9 weitere Optimierungen des Vorhabens erläutert.

In der externen Unterlage 1 (Anlage 1) wurden verschiedene großräumige Varianten für die Stromleitung untersucht. Für den Abschnitt in Brandenburg standen folgende Varianten zur Auswahl:

- Variante 1A Trasse der bestehenden 220-kV -Leitung Perleberg – Stendal West
- Variante 1B – Bündelung mit der 380-kV-Leitung Putlitz Süd – Stendal West
- Variante 1C – Bündelung mit der geplanten Bundesautobahn (BAB) 14

Im Ergebnis quert Variante 1A im geringsten Umfang Flächen mit erhöhten Raumwiderständen. Außerdem kommt es bei dieser Variante im Vergleich zu den anderen Varianten zur geringsten Flächeninanspruchnahme durch Anlage und Betrieb.

Weitere Optimierungen ergaben sich durch Änderungen der bauzeitlichen Arbeitsflächen, um wertvolle Biotopbestände so gering wie möglich zu beeinträchtigen. Außerdem wurde eine Arbeitsfläche geändert, um das oberirdisch sichtbare Bodendenkmal „Landwehr“ nicht zu beeinträchtigen.

1.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Im folgenden Abschnitt werden die Wirkfaktoren des Vorhabens dargestellt.

Baubedingte Wirkfaktoren sind:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen,
- Eingriffe in den Bodenkörper durch Gründungsarbeiten,
- Grundwasserabsenkung / Förderung und Einleitung von Grundwasser durch Wasserhaltung in Baugruben,
- Staub-, Schadstoff- und Schallemissionen sowie sonstige Störungen durch den Baubetrieb.

Anlagebedingte Wirkfaktoren sind:

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die Masten,
- Rauminanspruchnahme durch die neu errichtete Freileitung.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind:

- Flächeninanspruchnahme im Schutzstreifen durch Aufwuchshöhenbeschränkungen,
- niederfrequente elektrische und magnetische Felder,
- Schallimmissionen (Koronageräusche) und Schadstoffemissionen (Ozon- und Stickstoffbildung, Ionisation von Luftschadstoffen),
- Störungen durch Unterhaltungsarbeiten.

1.4 Darstellung der empfindlichen und bedeutenden Schutzgüter im Untersuchungsraum

In diesem Absatz werden die empfindlichen und bedeutenden Bereiche im Untersuchungsraum zusammengefasst. Sie werden nach den Schutzgütern unterteilt dargestellt.

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit:

In ihrer Wohn- / Wohnumfeldfunktion sind folgende Bereiche hoch empfindlich:

- Wohngebäude, Grünflächen und Flächen mit besonderer Nutzung in den Ortslagen Perleberg, Düpow, Groß Breese, Lütjenheide und Wallhöfe und
- das Wohnumfeld von Spiegelhagen, Perleberg, Düpow.

Tiere und ihre Lebensräume

Für Fischotter und Biber sind die Niederungsgebiete der Stepenitz und der Elbe besondere Lebensräume. Hoch empfindliche Vogelarten sind Bodenbrüter und Gehölzbrüter, störungsempfindliche Vogelarten und kollisionsgefährdete Vogelarten, d. h. gegenüber einem

Anflug an die Leitungsseile gefährdete Vogelarten. Für die Reptilien ist die Waldschneise im Perleberger Stadtforst ein besonderer Lebensraum. Verschiedene Gewässerbereiche sind besonders bedeutend für Amphibien. Für Fledermäuse sind nachgewiesene Quartierbäume und potenzielle Habitatbäume schützenswerte Lebensräume. Außerdem gibt es einige Jagdgebiete und Flugrouten mit besonderer Bedeutung im Untersuchungsraum (vgl. Unterlage 8.2.5). Bäume mit Quartierpotential sind bedeutsam für Holzkäfer.

Pflanzen und biologische Vielfalt

Besonders bedeutsam und zugleich empfindlich gegenüber den Flächeninanspruchnahmen durch die Freileitung sind geschützte Biotope, Lebensraumtypen der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und hoch bewertete Biotope. Diese befinden sich vor allem innerhalb der trockenen Waldschneise und den Niederungsbereichen der Gewässer.

Darüber hinaus sind bestehende Kompensationsmaßnahmen für andere bereits umgesetzte Vorhaben (an Mast 10 und entlang des Weges „Am alten Postweg“) besonders geschützt. Eine hohe Bedeutung für Pflanzen und biologische Vielfalt haben außerdem das Biotopverbundsystem und Waldgebiete außerhalb des bestehenden Schutzstreifens.

Landschaft

Die Landschaftsbildräume der Flusslandschaft Elbe, der strukturreichen Auenlandschaft entlang der Elbe und Karthane und die grünlandgeprägte Niederunglandschaft entlang des Ponitzer Wiesengrabens und Jeetzbachs haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben. Sie sind hoch empfindlich gegenüber der Rauminanspruchnahme durch die Freileitung. Geschützte Landschaftsbestandteile (Alleen) sind ebenso hoch bedeutsam und hoch empfindlich.

Boden

Böden mit dem Entwicklungspotenzial für besondere Lebensräume (Trockenstandorte im Perleberger Stadtforst, Feuchtstandorte zwischen Elbe und Perleberger Stadtforst, sowie entlang des Jeetzbachs und Ponitzer Wiesengrabens) sind besonders bedeutend im Untersuchungsraum. Daneben gibt es Archivböden in Elbnähe, Wald auf erosionsgefährdeten Standorten bei Mast 22, Böden mit besonderer natürlicher Reglerfunktion in der Elbaue, welche besonders bedeutend sind. Die Böden der Feuchtstandorte sind außerdem besonders empfindlich gegenüber Verdichtungen.

Wasser

Ein Großteil des Untersuchungsraumes (Mast 13 bis 56) hat einen geringen Grundwasserflurabstand ohne schützende Bodenschutzschicht. Dadurch ist das Grundwasser besonders empfindlich gegenüber dem Eintrag von Schadstoffen. Für Oberflächengewässer sind die Gewässerschutzstreifen besonders bedeutend. Dem Überschwemmungsgebiet der Elbe und dem Hochwasserrisikogebiet der Elbe kommt ebenso wie naturnahen Gewässern eine hohe Bedeutung zu.

Klima / Luft

Kaltluftentstehungsgebiete wie der Perleberger Stadtforst und der lokale Klimaschutzwald bei Groß Breese sind empfindlich gegenüber Gehölzfällungen.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Oberflächennahe Bodendenkmale an Mast 22-24; 34-35 und Bodendenkmalvermutungsflächen mit naheliegenden Bodeneingriffen (Mast 10-11; 13-14; 339W-16; 22-24; 25-26; 42-43; 307W-306W; 48;) sind besonders empfindlich gegenüber Bodeneingriffen durch das Vorhaben.

Besonders ertragsfähige Böden im Bereich südlich des Perleberger Stadtforstes sind empfindlich gegenüber Verlust, ebenso forstwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des Schutzstreifens der Bestandsleitung.

1.5 Zusammenfassung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung bzw. Minderung von erheblichen Umweltauswirkungen vorgesehen.

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		
V 1	Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung	gesamte Trasse
V 2	Schutzmaßnahmen für Vegetationsbestände während der Bauzeit	gesamte Trasse
V 3	Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden	gesamte Trasse
V 4	Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen	gesamte Trasse
V 5	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen	3 Masten im Bereich eines Bodendenkmals, 9 Masten im Bereich von Bodendenkmal-Verdachtsflächen
V 6	Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten	Schutzstreifen im Perleberger Stadtforst
V 7	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	gesamte Trasse
V 8	Schonende Gehölzentnahme im Schutzstreifen	einzelne Bereiche mit Aufwuchshöhenbeschränkung
V 9	Schutz von Oberflächengewässern	Gewässer einschließlich Gewässerrandstreifen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
V 10	Umweltbaubegleitung	gesamter Baustellenbereich und Flächen für CEF-Maßnahmen
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen / Schadensbegrenzende Maßnahmen		
V_{ASB} 1	Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn	Verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich und Umgebung
V_{ASB} 2	Schutz von Fledermäusen bei Rückschnitt von potenziellen Quartierbäumen	16 Bäume
V_{ASB} 3	Regelungen für die Baufeldfreimachung	gesamte Trasse
V_{ASB/FFH} 4	Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit	Masten 293W, 312W, 335W (ggf. weitere)
V_{ASB} 5	Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter	gesamte Trasse
V_{ASB/FFH} 6	Bauzeitenregelungen für Brutvögel	in ausgewählten Bereichen der Trasse
V_{ASB/FFH} 7	Ausschluss von Bautätigkeit in den Dämmerungs- und Nachtstunden	in ausgewählten Bereichen der Trasse
V_{ASB/FFH} 8	Markierung des Erdseils	zwischen Mast 10 bis Mast 23 und Mast 36 bis Landesgrenze, ca. 12 km
V_{ASB} / A_{CEF} 9	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen	Waldschneise zwischen Mast 23 und Mast 41 bzw. Mast 311W bis Mast 330W, 5.430 m Schutzzäune
V_{ASB} 10	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien	in ausgewählten Bereichen der Trasse, 2.800 m Schutzzäune
V_{ASB} 11	Baugrubensicherung für Fischotter und Biber	8 Masten (18, 19, 21, 22, 45, 49, 53, 54)
V_{ASB} 12	Erhalt von potenziellen Quartierbäumen	13 Bäume
V_{ASB} 13	Schutz holzbewohnender Käfer	4 Bäume
V_{ASB/FFH} / A_{CEF} 14	Rückbau einer Mittelspannungsleitung	6,5 Kilometer

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)		
A_{CEF} 1	Herstellen von Nisthilfen für den Fischadler	2 Nisthilfen
A_{CEF} 2	Anbringen von Nisthilfen auf den Neubaumasten für Kolkkraben	4 Nisthilfen
A_{CEF} 3	Neuanlage / Optimierung von Lebensräumen für Zauneidechsen	22.450 m ²

1.6 Erhebliche Umweltauswirkungen

Für die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Sachgüter verbleiben trotz der umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen. Sie können überwiegend ausgeglichen oder kompensiert werden. Dennoch müssen diese bei der Abwägung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden folgende Ausnahmen und Befreiungen für Schutzgebiete und Schutzobjekte erforderlich. Diese werden über den vorliegenden Antrag auf Planfeststellung beantragt:

Naturschutzgebiet:

Für das Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter-Elbniederung“ ist eine Befreiung von Verboten (in § 4 der Schutzgebietsverordnung) nach § 67 BNatSchG zu beantragen.

Landschaftsschutzgebiet:

Für das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“ ist eine Befreiung von Verboten (in § 4 der Schutzgebietsverordnung) nach § 67 BNatSchG und eine Genehmigung gemäß § 4 der Schutzgebietsverordnung zu beantragen.

Hochwasserrisikogebiet:

Für die Errichtung der Maststandorte M 41 – 54 in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (gem. § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. § 100 Abs. 1 und Abs. 6, sowie § 150 Abs. 1 BbgWG) sind wasserrechtliche Genehmigungen gemäß § 78 Abs. 5 WHG erforderlich.

Inanspruchnahme von geschützten Biotopen:

Für die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen bedarf es einer Ausnahme von den Verboten in § 30 BNatSchG bzw. einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG. Eine genaue Gegenüberstellung findet sich in Kapitel 7.1 der Unterlage 9.

Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter zusammengefasst. Hierbei werden die vorgestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Durch den Ersatzneubau entlang der bestehenden Trasse sind keine neuen anlagebedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu erwarten. Durch Masterhöhungen kann es lediglich zu einer Zunahme von bestehenden Beeinträchtigungen kommen. Aufgrund der durchschnittlichen Masterhöhung von 27,8 m kommt es entlang der gesamten Leitung zu erhöhten Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen von Siedlungs- und Erholungsräumen auf die offene Landschaft. In den besiedelten Bereichen östlich von Perleberg sowie südlich des Perleberger Stadtforstes wird die Mastanzahl der Neubauleitung verringert. Teilweise können die durch die Masterhöhungen entstehenden Beeinträchtigungen durch die verringerte

Mastanzahl ausgeglichen werden. Außerdem rücken die Masten durch neue Standorte von den bestehenden Siedlungsstrukturen ab.

Dennoch verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnfunktion durch die Masterhöhung für die Einzelgebäude „Am 52er Weg“, am Berliner Weg, der Berliner Straße, den Wohnhäusern entlang der Bahnstrecke, sowie den Siedlungsgebieten von Düpow, Groß Breese, Wallhöfe und Lütjenheide. Diese sind im Rahmen der Abwägungsentscheidung von der Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen.

Durch elektromagnetische Felder oder Schallimmissionen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die gesetzlichen Normen (insbesondere 26. BImSchV, TA Lärm) werden eingehalten und die vorgeschriebenen Grenzwerte deutlich unterschritten. Durch eine Bauausführung nach Stand der Technik sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Schallimmissionen während des Baus zu erwarten.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten der Gruppen Libellen, Mollusken und Schmetterlinge in Brandenburg können aufgrund fehlender Nachweise im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Zum Schutz der Pflanzen, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Käfer und europäischen Vogelarten werden in Unterlage 9 und in Kapitel 9.5 umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Außerdem werden zusätzlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch können Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Das Vorhaben ist aus Sicht des Artenschutzes zulässig.

Folgende erhebliche Beeinträchtigungen können allerdings nicht vermieden werden und müssen kompensiert werden:

- Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren (3.229 m² baubedingt, 8 m² anlagebedingt)
- Feuchtwiesen, Feuchtweiden, Grünlandbrachen und Auengrünland (40.326 m² baubedingt, 20 m² anlagebedingt)
- Sandtrockenrasen (13.032 m² baubedingt, 16 m² anlagebedingt)
- artenreiche Magerweiden, verarmte Frischwiesen, ruderale Wiesen, Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte (27.238 m² baubedingt, 20 m² anlagebedingt)
- Zwergstrauchheiden (13.352 m² baubedingt, 32 m² anlagebedingt)
- Gebüsche nasser Standorte (65 m² anlagebedingt)
- Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (137 m² anlagebedingt)
- Flächige Laubgebüsche und geschlossene Hecken heimischer Gehölze (784 m² baubedingt, 4.871 m² anlagebedingt)
- Flächige Laubgebüsche und geschlossene Hecken teilweise nicht-heimischer Gehölze (383 m² baubedingt, 1.626 m² anlagebedingt)
- geschützte Beerenkraut-Kiefernwälder (74 m² baubedingt, 55 m² anlagebedingt)
- geschützte Drahtschmielen-Eichenwälder (2.152 m² anlagebedingt)
- Kahlflecken und Rodungen (20 m² anlagebedingt)

- Kiefernforste, Vorwälder und Junge Aufforstungen (1.845 m² baubedingt, 10.635 m² anlagebedingt)
- 40 Einzelbäume
- 13 Alleebäume

Die erheblichen Umweltauswirkungen werden über folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensiert (vgl. Unterlage 9).

Ausgleichsmaßnahmen		
A 1	Rückbau der Bestandsleitung	ca. 16 km
A 2	Entwicklung von Sandheiden im Schutzstreifen	6.776 m ²
Ersatzmaßnahmen		
E 1	Flächenpool Elbe / Löcknitz	rund 5,9 ha
E 2	Flächenpool Zempow	rund 1 ha, 81 Hochstämme
E 3	Erstaufforstung eines Kiefernwaldes zwischen Schönebeck und Dannenwalde	12.500 m ²
E 4	Erstaufforstung von Laubwald zwischen Schönebeck und Dannenwalde	6.500 m ²
E 5	Entwicklung eines Waldrandes in der Gemarkung Schönebeck	500 m ²

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen werden für folgende Konflikte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt:

- Verlust eines Fischadlerhorstes auf der bestehenden 220-kV Freileitung
- Verlust von zwei Horsten des Kolkraben auf der bestehenden 220-kV Freileitung
- Baubedingte Beeinträchtigungen der Lebensräume der Zauneidechsen
- Vermeidung des signifikanten Tötungsrisikos der Bekassine und des Weißstorchs
- Überspannung von Wiesenbrüterhabitaten

Erhebliche Umweltauswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Die Biotopzusammensetzung sowie das Spektrum der Artenpopulationen und die Verbindungskorridore werden durch das Vorhaben nicht maßgeblich verändert.

Boden

Durch den dauerhaften Verlust von Böden an den Mastfundamenten entstehen erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden. Es werden 4.442 m² an Böden mit besonderer Bedeutung versiegelt und 1.420 m² an Böden mit allgemeiner Bedeutung. Durch den Rückbau der Bestandsleitungen können Böden im Umfang von 201,78 m² entsiegelt werden. Es verbleiben 5.660,22 m² die durch bodenaufwertende Maßnahmen kompensiert werden.

Baubedingte Beeinträchtigungen von Böden durch Verdichtung oder schädliche Bodeneinträge können durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Wasser

Durch das Vorhaben werden wasserrechtliche Belange tangiert. Die Auswirkungen werden nach den wasserrechtlichen Bewirtschaftungszielen (Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot §§ 27 und 47 WHG) beurteilt.

Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer durch Schadstoffmobilisierung sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen können durch die im LBP festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird durch die punktuellen und kurzzeitigen Eingriffe an den Baugruben nicht beeinträchtigt.

Für Maßnahmen zur Grundwasserhaltung an einigen Baugruben und zur Grundwassereinleitung an Oberflächengewässern sind wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich. In diesen werden die Einleitstellen und maximalen Einleitmengen festgelegt.

Da Grundwasserabsenkungen bei der Herstellung der Fundamente erforderlich werden, die über den nach § 46 Abs. 1 WHG zugelassenen Rahmen hinausgehen (in geringen Mengen und zu einem vorübergehenden Zweck), werden gesonderte wasserrechtliche Erlaubnisse eingeholt.

Für die Arbeiten in den Überschwemmungsgebieten und den vorübergehenden Eingriff in Gewässerrandstreifen sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich.

Landschaft

Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich nur durch die anlagebedingte Rauminanspruchnahme der Leitung. Durch die Masterrhöhungen werden die bestehenden Vorbelastungen stärker. Dies führt zu erheblichen Auswirkungen in den hoch empfindlichen Bereichen

- Flussgebiet Elbe,
- strukturreiche Auenlandschaft zwischen Elbe und Karthane,
- grünlandgeprägte Niederungslandschaft nördlich des Perleberger Stadforstes,

sowie in den mittel empfindlichen Bereichen:

- Feldflur der Geest- und Talsandgebiete,
- strukturarme Auenlandschaft zwischen Karthane und der ICE-Bahnstrecke.

Umweltauswirkungen auf das Landschaftserleben durch Mast- und Turmbauten sind in der Regel nicht kompensierbar. Im Rahmen des LBP wird daher ein Ersatzgeld nach Antennenträgererlass für die Beeinträchtigung der Landschaft ermittelt. Bei der Berechnung wird der Rückbau der Bestandsleitung mit berücksichtigt.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Erhebliche Umweltauswirkungen von Bodendenkmalen und Bodendenkmalverdachtsflächen können durch die Einhaltung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden. Ggf. kann an einigen Stellen eine Prospektion bzw. eine fachgerechte Dokumentation von Fundstellen und Ausgrabungen erforderlich werden.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Beim betrachteten Vorhaben liegen keine besonders zu berücksichtigenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vor, welche nicht bereits durch die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt wurden.

1.7 Fazit

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleiben erhebliche Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter. Diese können durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen oder ersetzt werden. Bezüglich des Schutzgutes Menschen werden die Landschaftsbildbeeinträchtigungen mittels Ersatzzahlungen kompensiert. Das Vorhaben ist demnach verträglich mit den Schutzgütern gem. UVPG a. F.